

Die Benutzerordnung gilt für alle Räumlichkeiten der Boulders Habitat GmbH.

Haftungsausschluss der Boulders Habitat GmbH

- Klettern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und **Eigenverantwortung**. Das Bouldern und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Boulders Habitat GmbH erfolgen **auf eigene Gefahr der Benutzer und deren alleiniger Verantwortung**.
- Die Boulders Habitat GmbH wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder der Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Einsatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter der Boulders Habitat GmbH zurückzuführen ist.
- Bei Nichterfüllung der **Benutzungsregeln** haftet die Boulders Habitat GmbH für keinerlei Schäden. Die Benutzung der Kletteranlage kann bei Zuwiderhandlung bis auf weiteres untersagt werden.

Anmeldung und Nutzung

- Die Benutzung des Kletterbereiches ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt. Bei erstmaligem Besuch ist die Anerkennung der Benutzerordnung durch eine digitale Signatur obligatorisch zu unterzeichnen. Hierzu ist es erforderlich, einmalig einen Lichtbildausweis vorzulegen. Zur späteren Identifikation wird ein Lichtbild aufgenommen.
- Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtung der Boulderhalle *Boulders Habitat* und deren Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere ist jede Beschädigung oder unnötige Verschmutzung zu unterlassen.
- Die Benutzer haften für alle Schäden, die an den Einrichtungen der Boulderhalle *Boulders Habitat* infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.
- Alle Benutzer müssen die ausliegenden Hallenregeln beachten.
- Den **Anweisungen der Mitarbeiter** der Boulderhalle *Boulders Habitat* ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- **Gruppen** müssen sich im Voraus ankündigen und als solche an der Theke anmelden. Der jeweilige volljährige Gruppenleiter hat zu bestätigen und praktisch zu gewährleisten, dass die Nutzungsregeln von den Gruppenmitgliedern eingehalten werden.
- Kletterkurse und Einweisungen durch Fremdanbieter sind untersagt und dürfen erst nach schriftlicher Absprache mit den Betreibern der Boulderhalle *Boulders Habitat* umgesetzt werden.

Minderjährige im Boulders Habitat

- Kinder bis zur bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen.
- Bei Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten dürfen Jugendliche von 14 bis 18 Jahre die Kletteranlage nach Teilnahme an einem unserer Einsteigerkurse auch ohne Begleitung nutzen.
- Bitte beachten Sie auch die ausliegenden Regeln zum Bouldern mit Kindern!

Sicherheit

Beim Bouldern ist stets mit **unkontrollierten Niedergängen** zu rechnen. Grundsätzlich ist es erforderlich und außerdem angenehm auf die anderen Nutzer der Kletteranlage **Rücksicht** zu nehmen. Eine Gefährdung von Personen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere:

- An einem Wandbereich darf **immer nur eine Person klettern**. Entsprechend ist **vor dem Einstieg** in einen Boulder sicherzustellen, dass in der Nähe keine andere Person klettert und den geplanten Boulder kreuzt. Ebenso ist vor dem Einstieg sicherzustellen, dass der Absprungbereich frei ist.
- Der Absprungbereich von kletternden Personen muss stets freigehalten werden!
- Die **Boulderhöhe** sollte stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Weichböden noch sicher beherrscht wird.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen, Picknickgesellschaften o.ä.) im **Niedersprungbereich** (Weichbodenmatten) abgelegt werden.
- Die Boulderwände dürfen **nur im ausgewiesenen Bereich überklettert** werden. Auch dürfen die Lampen und die Dachkonstruktion nicht genutzt oder gar beklettert werden.

Sonstiges

- **Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern**. Lose oder beschädigte Griffe oder andere Defekte an der Halle oder Hallenausstattung sind unverzüglich einem Mitarbeiter zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- **Unfälle** und Personenschäden sind unverzüglich einem Mitarbeiter zu melden.
- Griffe oder andere Hallenausstattung darf nicht versetzt, verdreht oder gar mitgenommen werden.
- Die Weichbodenmatten und Kletterwände dürfen nur mit Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen o.ä. betreten bzw. beklettert werden.
- **Barfuß zu klettern ist nicht erlaubt**.
- Sensible Bereiche der Räumlichkeiten werden mit Kameras überwacht. Die Speicherung des Bildmaterials entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bitte beachten Sie hierbei auch unsere separat vorliegende Datenschutzerklärung.

Datenschutz

- Durch die Registrierung und Besuche in den Räumlichkeiten der Boulders Habitat GmbH werden personenbezogene Daten gespeichert. **Diese Daten werden verschlüsselt übertragen**. Die Speicherung entspricht den derzeitigen Sicherheitsstandards. Die Boulders Habitat GmbH nutzt diese **Daten nur für interne Zwecke und wird sie nicht an Dritte weitergeben**.
- Alle Mitarbeiter der Boulders Habitat GmbH sind auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet und wurden darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes Ordnungswidrigkeiten (§ 44 BDSG) oder den Verstoß gegen Strafvorschriften (§ 43 BDSG) darstellen.
- **Unsere Datenschutzerklärung ist Teil dieser Benutzerordnung**. Mit Zustimmung zu unserer Benutzerordnung geben Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zu unserer Datenschutzerklärung.

HALLENREGELN BOULDERS HABITAT

Die Nutzung der gesamten Räumlichkeiten der Boulders Habitat GmbH erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Der erweiterte Absprung- und Fallbereich anderer Kletterer ist stets von Personen und Gegenständen freizuhalten.
Keine Flaschen & Taschen auf der Matte!

Nehmt Rücksicht aufeinander und bewegt euch aufmerksam in der Halle.

Wer Chalk benutzt kann auch bürsten.

Die Wände dürfen nur mit Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen beklettert werden.

Barfußlaufen und -klettern ist in der gesamten Halle untersagt.

Lose Griffe oder sonstige Schäden sind unverzüglich dem Thekenpersonal zu melden.

Unfälle und Personenschäden sind unverzüglich dem Thekenpersonal zu melden.

Nach dem Konsum von Alkohol oder Drogen ist das Betreten des Sportbereichs untersagt.

Den Anweisungen der MitarbeiterInnen ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.

Minderjährige

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Halle nur in ständiger Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Aufsichtsperson betreten und nutzen.

Kinder unter 6 Jahren haben nur zum Kinderbereich Zutritt. Kinder unter 3 bleiben im Gastronomiebereich.

Eine Begleitperson darf maximal 2 Minderjährige beaufsichtigen.

Bitte beachtet unser zusätzliches Infoblatt zum Bouldern mit Kindern.

Wer gegen die Hallenregeln oder Benutzerordnung verstößt, kann ohne Vorwarnung und Rückerstattung des Eintrittspreises von der Benutzung der gesamten Anlage ausgeschlossen werden.

Bonn, 24.05.2018